

## Unterrichtsvertrag Blockflötenunterricht

zwischen dem Musikverein Kuppingen e.V. - nachfolgend MVK genannt - und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

wird nachfolgender Unterrichtsvertrag geschlossen.

1. Der/die Schüler/in \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ nimmt ab \_\_\_\_\_ am Flötenunterricht des MVK teil.
2. Der Unterricht wird von Lehrkräften des MVK erteilt und dauert in der Regel 30 Minuten in der Woche.
3. Der wöchentliche Unterrichtstermin wird mit dem/der Schüler/-in vereinbart und ist von da an für beide Seiten bindend. Während der allgemeinen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Sollte Unterricht ausfallen, weil die Lehrkraft verhindert ist, wird dieser an Ersatzterminen nachgeholt.
4. Der/die Schüler/in muss als Aktives Mitglied dem Musikverein beitreten.
5. Die Unterrichtsgebühr wird durch die jeweils geltende Gebührenordnung geregelt. Sie ist zum 15. eines jeden Monats durch Dauerauftrag an den MVK zu entrichten. Ferien und Feiertage werden durchbezahlt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Bankverbindung des Musikvereins:  
Iban: **DE17 6035 0130 0001 0364 82** oder: **DE59 6039 1310 0039 4250 02**
6. Zusätzliche Unterrichtsmaterialien werden getrennt in Rechnung gestellt.
7. Das Projekt ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und endet zum Schuljahresende (31. August). Der Vertrag endet zum Schuljahresende ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
8. Eine vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen durch Erziehungsbeauftragte)

\_\_\_\_\_  
(MVK, Leiter Musikschule oder Vorstand)



## Gebührenordnung

Stand: 1. September 2019

### 1. Allgemeines

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Ausbildungsgebühren für Blockflötenunterricht, Bläserkids und Instrumentalunterricht durch den Musikverein Kuppingen e.V. (nachfolgend MVK genannt).

### 2. Gebühren

Ferien und Feiertage werden generell durchbezahlt.

#### a) Flötenunterricht

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder **€ 24,00** pro Monat für 12 Monate im Jahr.

#### b) Bläserkids

Die Unterrichtsgebühr beträgt für Vereins- und Vereinsnichtmitglieder **€ 54,00** pro Monat für 12 Monate im Jahr.

#### c) Instrumentalunterricht

Verpflichtet sich der Schüler mindestens 2 Jahre als Mitglied in einem Orchester des Musikvereins zu spielen beträgt die ermäßigte Unterrichtsgebühr bei einer

Unterrichtsdauer je Woche (in Minuten)	[30]	[45]
<b>für Einzelunterricht</b>	<b>€ 55,00</b>	<b>€ 82,50</b>
<b>in Gruppe, 2 Teilnehmer</b>		<b>€ 48,00</b>
<b>in Gruppe ab 3 Teilnehmern</b>		<b>€ 37,00</b>

#### d) Bezahlung Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr wird mit Beginn des Unterrichts fällig und ist bis spätestens zum 15. eines jeden Monats per Dauerauftrag auf ein Konto des Musikvereins zu bezahlen. Bankverbindungen:

Kreissparkasse Böblingen: IBAN: DE17 6035 0130 0001 0364 82

Volksbank Herrenberg: IBAN: DE59 6039 1310 0039 4250 02

### 3. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft.